



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

02.04.2019

Sitzung des Sportausschusses am 13.03.2019
Beschlusskontrolle zur mündlichen Anfrage von Herr Hemming
Betreff: Beitragszahlung für Schulsportfeste
TOP: 8.2

Fragestellung:

Herr Hemming fragte, warum ein Beitrag von 3 Euro/Kind von Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler für die Teilnahme an den jeweiligen Schulsportfesten vereinnahmt bzw. verwendet wird. Er erkundigte sich nach der Rechtsgrundlage.

Antwort der Verwaltung:

Der Betrag wird nicht von der Stadt Halle (Saale) und für die Stadt Halle (Saale) vereinnahmt. Schulen entscheiden eigenständig über die Art und Organisation ihrer Sportfeste. Sofern Schulen dies nicht selbst auf dem Schulgelände organisieren, nutzen sie Partner, wie den Sportverein Halle e.V.. Dieser bietet an, auf seinen Sportflächen Schulsportfeste zu organisieren und durchzuführen. Es ist bekannt, dass der Sportverein Halle e. V. seit dem Schuljahr 2016/17 pro Sportler eine Pauschale von 3, 00 € erhebt.

Diese Veranstaltungen des SV Halle e. V. werden zusätzlich unter dem Motto "Sportabzeichentage" geführt. Der SV Halle e. V. hatte im letzten Jahr an 34 Tagen 37 Schulen und rund 7.500 Schülerinnen und Schüler für diese Veranstaltung zu Gast. Die Stadt Halle (Saale) unterstützt dies durch die kostenfreie Bereitstellung der Sporthalle Brandberge.

Die 3,00 EUR erhebt der SV Halle e. V. an diesen Tagen für Personal und Equipment. Weitere Anfragen sind dorthin zu richten.

Katharina Brederlow
Beigeordnete